

Schützengesellschaft Rheinfelden (Baden) 1924 e.V.

Mitglied in BDS und DSB
www.sg-rheinfelden-baden.de



Schützenhaus: 79618 Rheinfelden Grützgasse 11 Telefon +49/7621/161 60 24

Einladung zum Lehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Veranstaltungsort: Schützenhaus, Schützengesellschaft Rheinfelden 1924 e.V.
Grützgasse 11, 79618 Rheinfelden

Termin: **Samstag, 30. Januar 2021**
Sonntag, 31. Januar 2021
Montag, 01. Februar 2021
Beginn: jeweils 9:00 Uhr

Die Durchführung der Schulungsveranstaltung zur Erlangung der Fachkunde nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist beim Regierungspräsidium Tübingen angemeldet und wird von der SBZ Lechner GbR, einem staatlich anerkannten Ausbildungsträger gem. Sprengstoffgesetz in den Räumlichkeiten der SG Rheinfelden 1924 e.V. durchgeführt. Die Prüfung wird vor Ort durch das Regierungspräsidium Tübingen abgenommen.

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte direkt an die im Anmeldeformular genannte Mailadresse bzw. Postanschrift. **Bitte beantragen Sie rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. VO zum Sprengstoffrecht.**

Beachten Sie bitte, dass die Ausstellung der Bescheinigung durch die Behörde einige Zeit in Anspruch nehmen kann!

Die Lehrgänge gliedern sich in die einzelnen Grundelemente, die entweder einzeln oder in beliebiger Kombination gebucht werden können.

Wiederladen Verwenden inkl. Entladen selbst wiedergeladener Patronen. Aufbewahren, Verbringen und Vernichten innerhalb der Betriebsstätte. Transport, Überlassen und Empfangnahme. Erwerben von Treibladungspulver.	Vorderlader Verwenden zum Laden von Vorderladern, Papierpatronen und Ladehülsen. Aufbewahren, Verbringen, Vernichten innerhalb der Betriebsstätte. Transport, Überlassen, Empfangnahme. Erwerben von Treibladungspulver.
Böllern Verwendung von Böllerpulver zum Böllern (Handböller, Standböller, Kanone). Aufbewahren, Verbringen, Vernichten innerhalb der Betriebsstätte. Transport, Überlassen, Empfangnahme. Erwerben von Treibladungspulver.	FK-Salutböller Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen. Aufbewahren, Verbringen. Transport, Überlassen, Empfangnahme. Erwerben beschränkt für FK-Salutböller / Luftsignalböller Kal. 22 mm (pyrotechnischer Gegenstand der Kategorie 4).

Sie erhalten spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn die Lehrgangsunterlagen für die gebuchten Kursteile in Papierform zur Vorbereitung auf den Lehrgang.

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat des Ausbildungsträgers über den Erwerb der Fachkunde.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, die Veranstaltung wird unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes gemäß den zum Zeitpunkt der Veranstaltungen geltenden Verordnungen durchgeführt.

Eine verbindliche Platzreservierung erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Kursgebühren auf dem im Anmeldeformular genannten Konto.

Bei Fragen stehen wir bzw. die SBZ Lechner GbR unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Sportliche Grüße

Ihre Schützengesellschaft Rheinfelden 1924 e.V.



Nicole und Volker Lechner GbR.
Poststr. 23a
76448 Durmersheim

SG Rheinfelden 1924 e.V.
Grüttgasse 11
79618 Rheinfelden



Staatlich anerkannter Ausbildungsträger Lehrgänge nach § 32 SprengV

Verbindliche Anmeldung

zum Lehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffrecht vom 30. Jan. bis zum 1. Feb. 2021 in 79618 Rheinfelden, Grüttgasse 11 (Schützenhaus, SG Rheinfelden 1924 e.V.)

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Geb.-Ort:	
Straße/Hausnr.:		E-Mail:	
PLZ/Wohnort:		Telefon:	

Bitte die gewünschte Kursart ankreuzen. Es können mehrere Kurse (bis zu 4) belegt werden.

- Wiederladen** **Vorderlader**
- Böllern** **FK-Salutböllern**

Der Seminarteil Recht und alle praktischen Prüfungen finden am Montag, 01.02.2021, statt.

Kursgebühren: 1 Lehrgang = 200,00 EUR 3 Lehrgänge = 300,00 EUR
 2 Lehrgänge = 250,00 EUR 4 Lehrgänge = 330,00 EUR

Mir ist bekannt, dass eine Teilnahme am Lehrgang nur unter Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffrecht im Original** möglich ist.

Die Anmeldung kann bis zum 15.12.2020 kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen nach diesem Termin wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Findet der Lehrgang aufgrund der Absage durch den Veranstalter oder aufgrund behördlicher Auflagen (z.B. CoronaVO) nicht statt, werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 15.12.2020 auf das Konto

SG Rheinfelden 1924 e.V.
IBAN: DE72 6835 0048 0002 0132 82
BIC: SKLODE66XXX
Zweck: WV B 2021-01 / Name, Vorname

bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden zu überweisen.

Eine verbindliche Platzreservierung erfolgt erst nach Gutschrift der Kursgebühren!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung bitte

per E-Mail an: nicole.lechner@sbz-lechner.de

oder per Post: SBZ Lechner GbR
Poststr. 23a, 76448 Durmersheim

Hinweis zum Datenschutz:

Die obenstehenden Daten werden an das Regierungspräsidium Tübingen übermittelt. Die Daten werden darüber hinaus für die Erstellung des Lehrgangszertifikats benötigt. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.sbz-lechner.de, die wir Ihnen auf Wunsch auch gerne zusenden.